



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Vorsitzenden
Matthias Büttner MdL
Ausschuss für Landesentwicklung
und Verkehr im Landtag
von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>
Az.: 797-70

Magdeburg, 14. Februar 2018

Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personen- nahverkehr im Land Sachsen-Anhalt

Bezug: Ihre Einladung vom 29. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Büttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung von § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliche Vorbemerkung

Die Landkreise und kreisfreien Städte gewährleisten nach § 1 ÖPNVG LSA den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr als Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge. Wachsende Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die öffentlichen Mobilitätsangebote, die Herstellung der Barrierefreiheit sowie demografische und schulische Veränderungen stellen hohe Anforderungen an einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Straßenpersonennahverkehr.

Die Finanzierung des ÖPNV setzt sich aus den Zuweisungen des Landes auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes und den eigenen Mitteln unserer Mitglieder zusammen.

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Landkreise ihr finanzielles Engagement für den ÖPNV im Vergleich der Jahre 2013 und 2015 deutlich gesteigert haben, während die Zuweisungen des Landes fast konstant geblieben sind:

	Aufwendungen der Landkreise (in Mio. Euro)	Zuweisungen des Landes (in Mio. Euro)	Gesamtbudget für den ÖPNV (in Mio. Euro)
2013	61,7	79,6	141,3
2015	71,1	80,8	151,9
Differenz	+ 9,4	+ 1,2	+ 10,6

Quelle: Eigene Erhebung des Landkreistages Sachsen-Anhalt

Die Landkreise tragen somit erhebliche eigene Aufwendungen zur Finanzierung des ÖPNV bei; sie entsprechen in etwa den Landeszuweisungen. Entsprechendes gilt für die kreisfreien Städte.

Der Entwurf des ÖPNV-Planes des Landes beschreibt neben der Weiterentwicklung des SPNV auch künftige Qualitätsanforderungen an den kommunalen ÖPNV. Auf die Planaussagen werden sich Fahrgastverbände, Kreiselternräte, Fachgewerkschaften oder Fahrgäste beziehen und Verbesserungen vorschlagen und einfordern.

Auch wenn der ÖPNV-Plan für die kommunalen Aufgabenträger keine Verbindlichkeit entfaltet, können die formulierten Qualitätsverbesserungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten nur dann aufgegriffen werden, wenn das Land zusätzliche Mittel bereitstellt oder neue Projekte mit besonderen Fördermitteln begleitet.

Vor diesem Hintergrund dürfen die Zuweisungen des Landes für den kommunal verantworteten ÖPNV keinesfalls gekürzt werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 7/2157)

Zu 1.

Die vorgesehene unbefristete Fortschreibung des Betrages von 31 Mio. Euro je Jahr ab dem 1. Januar 2018 wird von uns grundsätzlich unterstützt.

Der Betrag sollte aber jährlich um die allgemeine Kostensteigerung im ÖPNV angehoben werden, um steigende Personal-, Sach- und Betriebskosten kompensieren zu können. Die dynamisierte Fortschreibung der Zuweisungen ist schon allein deshalb erforderlich, um Einschränkungen bei der Qualität und Sicherheit im Sinne von § 9 Abs. 7 ÖPNVG LSA zu vermeiden.

In Anlehnung an das Regionalisierungsgesetz schlagen wir daher eine jährliche Anhebung der Zuweisung um 1,8 vom Hundert vor.

Zu 2.

Der Aufhebung von § 9 Abs. 2 ÖPNVG LSA stimmen wir zu, weil eine isolierte Evaluierung der Zuweisung nach § 9 ÖPNVG LSA nicht das Gesamtfinanzierungssystem bewertet und die aktuellen und künftigen Herausforderungen zur Gewährleistung des ÖPNV nicht betrachtet werden.

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE (Drs. 7/2222)

Zu 1.

Die Änderung sieht ebenfalls die Entfristung der Zuweisung in bisheriger Höhe ohne Dynamisierung vor. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

Zu 2.

Eine Evaluierung müsste die gesamten ÖPNV-Zuweisungen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips umfassen. Eine Überprüfung der Zuweisungen allein nach § 9 ÖPNVG LSA greift zu kurz, weil sie das Gesamtfinanzierungssystem außer Acht lässt.

Schlussbemerkung

Wir bitten den Landtag, die unbefristete Fortschreibung von § 9 ÖPNVG LSA - und die vorgeschlagene Dynamisierungsregelung - in der nächsten Sitzung am 8./9. März 2018 zu verabschieden, damit die Zuweisungen an die Aufgabenträger gemäß § 9 Abs. 8 ÖPNVG LSA für die Monate Januar bis einschließlich April termingerecht zum 20. März 2018 ausgezahlt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt